



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Organe cantonal de conduite OCC
Kantonales Führungsorgan KFO

Protection de la population
Bevölkerungsschutz

Zeughausstrasse 16, Postfach 185, 1705 Freiburg
T +41 26 305 30 30, F +41 26 305 30 04
www.fr.ch/katastrophe

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Freiburg, 20. März 2020

Medienmitteilung



Sie dürfen umziehen, müssen dabei aber die Vorschriften der Behörden beachten

Müssen Sie auf den gesetzlichen Termin am 31. März umziehen? Solange noch keine Ausgangssperre verhängt wurde, dürfen Sie das, aber Sie müssen strikt die Vorschriften der Behörden beachten. Ausnahmsweise darf am Sonntag, 22. März 2020, umgezogen werden.

Solange im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie noch keine Ausgangssperre verhängt wurde, bleibt das Umziehen gestattet. Ausnahmsweise darf am Sonntag, 22. März 2020, umgezogen werden.

Beachten Sie strikt die Vorschriften der Behörden:

- > Halten Sie Distanz zu anderen Personen (mindestens 2 Meter).
- > Waschen Sie sich sorgfältig und regelmässig die Hände.
- > Vermeiden Sie wenn möglich Versammlungen mit mehr als 5 Personen.
- > Wenn Sie Husten oder Fieber haben, bleiben Sie zuhause.

Zusätzliche Auskünfte

Patrice Borcard, Präsident der Oberamtmännerkonferenz, Mitglied des KFO, M +41 79 445 41 55